

Dresdner Volkszeitung

Versandkonto: Dresden
Radem & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Kant der Arbeiter, Angestellten und
Beamten, R.-O. Dresden.
Gedr. Rembold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Porto mit der täglichen Unterhaltungsbeilage: Dresden, 1 Jahr, 2 Mark; 6 Monate, 1 Mark; 3 Monate, 50 Pf.; 1 Monat, 17 Pf. (Postnummer 10 94).
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weinbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 5281. Sued-
druckerei zur Wochenausgabe am 12. und 13. Uhr.
Geschäftsstelle: Weinbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 5281 und 1270.
Verkaufspreis von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Einzelnenpreis. Grundpreis: die 30 mm breite Hauptbeilage 35 Pf., die 90 mm breite Beilage 20 Pf. für ansonstige Anzeigen 40 Pf. und 250 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Verleihsachen 40 Pf. Abat. für Kleinverteilung 10 Pf.

Nr. 5

Dresden, Freitag den 6. Januar 1928

39. Jahrg.

„Wir sind Republikaner...“

Wahlbestimmungen des Zentrums

Auf dem kürzlich abgehaltenen Parteitag der rheinischen Zentrumspartei für den Regierungsbezirk Koblenz hielt der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstags v. Guérard eine Rede, die am Donnerstag von der Kölnischen Volkszeitung im Auszug veröffentlicht worden ist. Guérard sagte danach im Gegensatz zu der vom Reichsfinanzminister Marx kürzlich vertretenen Auffassung, daß das Zentrum weder eine republikanische noch eine monarchistische Partei sei:

„Wir sind eine republikanische Partei. Jeder Versuch, die Monarchie zurückzurufen, würde unser Volk schlagen, und das lehnen wir ab.“
Guérard beschränkte sich u. a. auch mit dem Reichsfinanzgesetz und erklärte, daß das Zentrum von den bekannten Forderungen zu diesem Gesetzentwurf nicht zurücktreten werde. Es sei möglich, daß die Koalition über das Reichsfinanzgesetz in die Brüche gehe. In Bezug auf die unerschämten Forderungen der Ständesherrn äußerte sich v. Guérard dahin, daß er im Reichstag eine Vorlage verlangen werde, durch die alle Ansprüche der Ständesherrn auf Aufwertung ihrer Vermögensgegenstände zurückgewiesen werden. Falls die für dieses Gesetz notwendige Zweidrittelmehrheit nicht zu erlangen wäre, müßte eben das Volk über die Angelegenheit selbst entscheiden.

Diese Ausführungen des Herrn v. Guérard lassen erkennen, daß man auch im Zentrum mit baldigen Neuwahlen rechnet. Warum sonst das auffällige gegen Herrn Marx gerichtete eindeutige neue Bekenntnis zur Republik? Auch seine Ausführungen über die Ständesherrn würde sich Herr v. Guérard ohne bevorstehende Neuwahlen sicherlich geschenkt haben. Es handelt sich hier um ein Problem, das seit Jahren akut ist, ohne daß weder v. Guérard noch der Zentrumsfraktion des Reichstags zu seiner Regelung im Sinne der Volksmehrheit auch nur das geringste getan worden wäre. Vielmehr hat die vom Zentrum maßgebend beeinflusste Reichsregierung erst neuerdings gegen den Widerpruch der preussischen Regierung ein Gesetz ausgearbeitet, das den unerschämten Ansprüchen der Ständesherrn in weitestgehendem Maße gerecht wird. Blüßlich ist Herr v. Guérard dagegen! Will das auch wenn er wieder in Berlin ist?

Die Zahlungen für die Ständesherrn gesperrt!

D. Der preussische Finanzminister hat nach der Meldung einer Berliner Korrespondenz angeordnet, die Abschlagszahlungen für die Ständesherrn mit sofortiger Wirkung zu sperren. Den Ständesherrn wird jetzt nichts anderes übrigbleiben, als die Hilfe der preussischen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Ein Teil hat das bereits getan; einer davon ist auch schon hereingefallen, in-

dem ein Wiesbadener Gericht seine Forderung als „unbillig“ ablehnte. Was machte der feudale Herr? Er legte Revision ein und zeigt sich damit mehr noch als bisher in der ganzen Größe seines Charakters. Um einen Anhang dieser Sorte sind unsere Hohenzollern nicht zu beneiden.

Der weißblaue Eid erliegt

SPD. Der Reichswehrminister hat anlässlich des Jahreswechsels verfügt, daß die Reichswehr in Zukunft nur den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten hat. Mit dieser an sich selbstverständlichen Vereinfachungsformel ist einem fast 4 Jahre bestehenden schändlichen und unwürdigen Zugeständnis des Reiches an den bayerischen Partikularismus endlich ein Ende gemacht worden.

In dem demnächstigen 18. Februar 1924, an dem das bayerische Generalstaatskommissariat März offiziell zusammenbrach, schloß das Reich unter Führung des Herrn Stresemann mit Bayern jene berüchtigte Vereinbarung, durch die der Konflikt Bayerns mit dem Reich, der infolge der Reiterei des Generals Lossow im Oktober 1923 und ihrer Deckung durch die Regierung Knilling entstanden war, beigelegt wurde. Das Reich kam damals den partikularen Wünschen in einer Weise entgegen, die von allen um die Reichseinheit besorgten Männern aufs tiefste beklagt wurde. Nach der Vereinbarung war bei Abberufung des „Landeskommandanten“ vorher die bayerische Regierung zu besorgen, auch bei Verwendung bayerischer Truppen außerhalb des Landes mußte erst die bayerische Regierung gehört werden. Die Eidesformel für die gesamte Wehrmacht erhielt schließlich eine Klausel, der zufolge der Soldat außer auf die Verfassung des Reiches auf die seines Heimatstaates zu schwören hatte.

Mit diesem letzten Punkte der Vereinbarung ist durch die in Zukunft anzuwendende Eidesformel für die Reichswehr jetzt ausgeräumt worden. Die Niederlage des Reiches aus dem Jahre 1924 ist damit in diesem Punkte wieder wettgemacht. Aber wie sieht es mit den anderen Vereinbarungen, die Bayern im Jahre 1924 zugesagt wurden, denn sowohl das Reichswehrministerium als auch die bayerische Regierung haben von dem Gegenteil bisher nichts verlautbaren lassen. Das ist unerhörte! Schließlich bedeutet diese Vorteile, die Bayern zum Nachteil der anderen deutschen Länder vom Reich immer noch eingeräumt werden, nichts anderes als ein Äquivalent für die mißglückten Hochverrats- und Diktaturpläne der bayerischen Putschisten. Wie lange soll dieser Skandal noch aufrechterhalten werden?

Sächsische Verwaltungsreform

Von Regierungsrat Friedrichs

II. Demokratische Neugestaltung

Für die Umgestaltung der staatlichen Selbstverwaltung auf die demokratische örtliche Selbstverwaltung ist folgender Aufbau gegeben: Die Amtshauptmannschaften sind als staatliche Verwaltungsbehörden aufzulösen. Soweit sie als Verwaltungsbehörde tätig sind, sind ihre Befugnisse auf die Bezirksverbände als Selbstverwaltungskörper zu übertragen. Der Amtshauptmann, der jetzt Staatsbeamter ist, wird als Bezirkswahlbeamter. Es ist nicht einzusehen, warum immer und immer wieder betont wird, daß der staatliche Einfluß auf die Amtshauptmannschaften gewahrt bleiben muß. Man braucht nur den Vergleich mit den großen Städten zu ziehen, denn die gleichen, zum Teil weit wichtigeren Aufgaben als den staatlichen Amtshauptmannschaften abliegen. Wenn der Dresdner Oberbürgermeister, dessen Befugnisse und dessen Einfluß weit größer sind als die eines Amtshauptmannes, ein Wahlbeamter ist, so kann es der Amtshauptmann auch sein. Es kommt hinzu, daß es den Grundfragen der Selbstverwaltung zuwiderläuft, wenn ein staatlicher Beamter durch das Ministerium — bisweilen entgegen den Wünschen einer Bezirksvertretung — zum Amtshauptmann und damit zugleich zum Bezirkschef ernannt wird. Dem Selbstverwaltung bedeutet die Durchführung der Verwaltung mit eigenen Organen.

Es ist den Ausführungen in dem Gutachten des Herrn Siefert beizupflichten, daß die Abgrenzung und die Einteilung der Bezirke als überholt anzusehen ist. Die Bezirkseinteilung muß unbedingt nach neuen Gesichtspunkten vorgenommen werden, und zwar werden dabei wirtschaftliche Fragen, Verkehrsverhältnisse und ganz besonders die Leistungsfähigkeit in den Vordergrund zu treten haben. Es kommt darauf an, große Bezirke zu schaffen, die finanziell in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

In den Bereich dieser Bezirke haben alle Gemeinden, also auch die ehemals revidierten Städte, die nicht bezirksfrei sind, zu gehören, und es entspricht durchaus den Grundgedanken der Demokratie, wenn den Bezirksverbänden als Selbstverwaltungskörpern die Aufsicht über alle Bezirksgemeinden übertragen wird. Die Ausübung der Aufsicht durch Selbstverwaltungskörper bedeutet einen großen Unterschied zu dem heute geltenden Rechte. Die Tendenz dazu ist jedoch in der heutigen Gemeindeordnung bereits vorhanden, denn heute schon üben die Bezirksausschüsse die Aufsicht über die Gemeinden in eigenen Geschäften aus, und die Bezirksausschüsse sind nur dem Namen nach staatliche Beschlussbehörden.

Bei der Verwaltungsreform wird man auch einmal daran gehen müssen, die kleinen und kleinsten Gemeinden zusammenzufassen. Diese Gemeinden sind häufig nicht in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Das liegt zunächst daran, daß ihnen zum großen Teil keine Verlonen zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, die teilweise sehr schwierigen Verwaltungsgeschäfte zu meistern. Es darf hier z. B. an die Steuerverwaltung und an die Schwierigkeiten bei der Erhebung und der Berechnung der Wertzuwachs- und Grundbesitzsteuer erinnert werden. Die meisten der kleinen Gemeinden können auch nicht mehr als leistungsfähig angesehen werden, denn es stehen ihnen nicht genügend Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für ihre Aufgaben zur Verfügung. So gibt es viele Gemeinden, in deren Bezirk ein Wegener liegt, dessen Unterhaltung ihre Leistungsfähigkeit weit übersteigt. Aus diesen Gründen erscheint es angebracht, etwa nach Art des im Rheinlande geltenden Gemeindefreies diese kleinen Gemeinden für bestimmte Aufgaben zusammenzufassen. Bei der Verteilung der Aufgaben an die Selbstverwaltungskörper muß man davon ausgehen, daß die Befehle der örtlichen Gemeinschaft von der lokalen Verwaltung vertreten werden, daß aber alle Aufgaben, die über das örtliche Interesse hinausgehen, dem entsprechend größeren Verband (Bezirks- oder Bezirksverband) zur Erledigung übertragen werden. Dabei wird stets auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden müssen. Es wäre falsch, wollte man in der Zusammenfassung der kleinen Gemeinden eine Beeinträchtigung des Selbstverwaltungsrechtes sehen; ganz im Gegenteil, denn die kleine Gemeinde steht schon heute zum Teil nicht mehr auf eigenen Füßen, sie ist finanziell abhängig von Zuschüssen und Beihilfen anderer Organe.

Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse wird man davon ausgehen können, daß etwa 15 bis 20 leistungsfähige Bezirksverbände anstatt bisher 28 in Sachsen gebildet werden können. Neben diesen Bezirksverbänden werden die bezirksfreien Städte stehen. Führt man den Aufbau derart durch, daß die Bezirksverbände die Aufsicht über ihre Bezirksgemeinden führen, so stehen sodann dem nächsthöheren Aufsichtsorgan nur die Bezirksverbände und die bezirksfreien Städte gegenüber. Die Aufsicht über diese großen Selbstverwaltungskörper kann sodann sehr wohl einem Organ übertragen werden, dem die Befugnisse zustehen werden, die zur Zeit die Amtshauptmannschaften als staat-

Keine Einigung gegen den Krieg

Frankreichs Vorbehalte zum amerikanischen Nichtangriffspakt

P. Paris, 6. Januar. (Sig. Funkpress.) Das auswärtige Amt hat dem französischen Botschafter in Washington am Donnerstag die Antwort Frankreichs auf die Gegenwärtigen Reden gegeben. Die Rede soll heute übergeben und sofort veröffentlicht werden. Der Text soll etwas länger sein, als der des Kellogg-Briefes.

In seiner Antwort bemerkt sich Frankreich, die Harmlosigkeit des Krieges als Mittel der nationalen Politik geschützt werden soll, dahin einzuschränken, daß nur der Angriffskrieg betroffen werde. Freilich sollen Verteidigungskriege und Kriege, die zugunsten dritter Mächte unternommen werden könnten. Nach der französischen Begründung soll diese Unterscheidung deshalb erfolgt sein, weil sonst Frankreich mit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund in Konflikt kommen könnte, denn der Artikel 16 des Völkerbundes sieht Sanktionen gegen einen mutwillig provozierten Angriffskrieg vor.

Der Pakt wird scheitern

P. Paris, 6. Januar. (Sig. Drahtdr.) Die Politik der französischen Presse über das Schreiben des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg zu dem französischen Entwurf eines Nichtangriffspaktes läßt erkennen, daß die Washingtoner Gegenwärtigen hier keine Annahme finden werden. Tatsächlich hat v. Brand dem französischen Botschafter in Washington bereits beauftragt, die Verhandlungen bis auf weiteres auf die Erneuerung des im Februar abzulaufenden Schicksungsvertrages zu beschränken.

S. London, 5. Januar. (Sig. Drahtdr.) Wie eine Kundgebung bei politisch maßgebenden Persönlichkeiten aller Parteien beweist, ist die Abneigung gegenüber dem Kelloggischen Vorschlag hinsichtlich der Vermeidung von Kriegen in politischen Kreisen Londons noch größer als befürchtet werden mußte. Es wird immer auf folgende zwei Punkte hingewiesen: 1. mangelnde Stabilität der amerikanischen Außenpolitik, welche dem internationalen Wandel Amerikas in höherem Maße unterworfen sei als derjenige irgend eines anderen Landes; 2. die Un-

verbindlichkeit der Kelloggischen Vorschläge mit den Völkerbundesverpflichtungen der europäischen Staaten.

In amtlichen Kreisen wird äußerliche Zurückhaltung bewahrt, doch kann schon heute kein Zweifel darüber bestehen, daß die offizielle Entscheidung Großbritanniens schließlich einer qualifizierten Ablehnung gleichkommen werde. Als ausgesprochene Freunde der Kelloggischen Vorschläge sind bisher in der Öffentlichkeit lediglich diejenigen pazifistischen Kreise hervorgetreten, die seit jeher gegen die demagogische Völkerbundesdebatte eingestellt waren und für Abänderung des § 16 des Völkerbundesstatuts eintraten.

Amerikanische Vorschläge zum Dawes-Pakt

S. London, 5. Januar. (Sig. Drahtdr.) Aus Washington werden jetzt Einzelheiten über die Vorschläge einer Erledigung des Dawes-Paktes durch eine Neuregelung der Reparationsfrage gemeldet. Sie lassen erkennen, daß es sich um eine völlig neue gemeinsame Lösung der Reparations- und internationalen Schuldenfrage handelt. Danach soll 1. die Gesamtsumme der Reparationszahlungen, die Deutschland zu leisten hat, fixiert werden; 2. ein Teil der Gesamtsumme an Reparationen an Frankreich in der Form von Bonds sofort ausbezahlt werden; 3. der Rest der Reparationsverpflichtungen aus dem Dawes-Plan in eine reine deutsche Schuld an Amerika konvertiert werden; 4. die internationalen Schulden an Amerika völlig gestrichen werden.

Entsprechende Verhandlungen sollen unmittelbar nach den französischen Wahlen aufgenommen werden.

Opposition gegen Amerikas Imperialismus. Aus Washington wird gemeldet: Sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus fanden sehr erregte Debatten über Amerikas Vorgehen in Nicaragua statt. In zahlreichen Resolutionen kam die Stellungnahme der Opposition zum Ausdruck. Sie gipfelte in der Forderung, daß die Marinegruppen sofort aus Nicaragua zurückgezogen werden müßten. Der auswärtige Ausschuss wird die Anträge erst nachher beraten. Sie werden natürlich abgelehnt werden.